



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/BeschA/003
--

Sitzungsdatum 15.12.2016
-----------------------------

## Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Beschwerdeausschusses** der Stadt Heinsberg am Donnerstag, dem 15.12.2016, im kleinen Sitzungssaal, Raum 213, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Der Beschwerdeausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Bürgerantrag betreffend die Einführung einer Transparenzsatzung für die Stadt Heinsberg
- 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Stadtverordnete

Frau Inge Deußen

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Vertretung für Herrn Dieter Hohnen

Herr Johannes Geiser

Herr Siegfried Jansen

Herr Willi Mispelbaum

Vertretung für Frau Gabriele Schößler

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Vertretung für Frau Anneliese Wellens

Herr Guido Rütten

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

von der Verwaltung

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter Schönleber

Schriftführer

Herr Stadtoberverwaltungsrat Sebastian Jäger

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Dieter Hohnen

Herr Guido Schluns

Frau Gabriele Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Frau Anneliese Wellens

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Öffentliche Sitzung:**

**TOP 1 Bürgerantrag betreffend die Einführung einer Transparenzsatzung für die Stadt Heinsberg**

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 30.10.2016 regt ein Bürger die Einführung einer Transparenzsatzung entsprechend dem Entwurf des Bündnisses „NRW blickt durch“ für die Stadt Heinsberg an. Dieser Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt. Ebenfalls als Anlage beigefügt ist eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW zum Thema, welcher sich die Verwaltung inhaltlich anschließt.

Transparentes Verwaltungshandeln und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Entscheidungsprozessen werden in der Stadt Heinsberg bereits auf

vielfältige Art und Weise praktiziert. Neben den auf Grund einer Vielzahl von bestehenden und stetig zunehmenden gesetzlichen Veröffentlichungs-, Bekanntmachungs- und Informationspflichten hält die Stadt Heinsberg ein darüber hinausgehendes, umfangreiches Informationsangebot vor. Dieses wird insbesondere auf der Homepage der Stadt Heinsberg im Internet zunehmend ausgebaut und erweitert. Die umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger stellt einen fortlaufenden Prozess dar, der unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen nicht mit einer sofortigen Umsetzung durch eine Satzung zu einem Abschluss geführt werden kann. Der Katalog des § 5 des Satzungsentwurfes sieht als veröffentlichungspflichtige Informationen nahezu jegliches Verwaltungshandeln vor. Neben der notwendigen technischen Aufrüstung und Bereitstellung des für die Bearbeitung erforderlichen Personals wäre zudem bei jedem einzelnen Veröffentlichungsvorgang eine sorgfältige juristische Prüfung im Hinblick auf etwaige einer Veröffentlichung entgegenstehende schutzwürdige Interessen Dritter (bspw. Schutz personenbezogener Daten, Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen) vorzunehmen. Diese Prüfung wäre nicht zuletzt vor dem Hintergrund möglicher gerichtlicher Auseinandersetzungen und Schadenersatzansprüche geboten. Kosten und Nutzen des Satzungsentwurfes stehen in keinem angemessenen Verhältnis zueinander.

Der Beschluss einer derartigen Satzung liegt in der Entscheidungskompetenz des Rates, so dass der Bürgerantrag an diesen zu verweisen ist.

Nachdem die einzelnen Fraktionen ihre Standpunkte zum Beschlussvorschlag erläutert hatten, wurde über den Antrag der SPD-Fraktion, den Bürgerantrag mit der Empfehlung an den Rat zu verweisen, diesem zuzustimmen, abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
Ja 3 Nein 7 Enthaltungen 2

Sodann wurde über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, den sich die CDU-Fraktion zu eigen machte, abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Bürgerantrag wird mit der Empfehlung an den Rat verwiesen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 7 Nein 3 Enthaltung 2

**TOP 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.